



Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen:
Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

Nächste Ausgabe: Vor Weihnachten

Anzeigenschluss am: 10.12.2018

Nr. 11

28.11.

2018

Die **Verwaltungsgemeinschaft Sparneck**
(Mitgliedsgemeinden Sparneck und Weißdorf)



bietet ab **01. September 2019** einen **Ausbildungsplatz**
in der Rathausverwaltung zum **Verwaltungsfachangestellten,**
Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d) an.

Ihr Profil:

- Mindestens Mittlere Reife oder Qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Freundliches und höfliches Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl der Menschen in den Gemeinden Sparneck und Weißdorf zu engagieren

Wir bieten:

- eine breit gefächerte Ausbildung mit vielseitigen und interessanten Aufgabengebieten in einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung
- einen zukunftsorientierten, abwechslungsreichen Ausbildungsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- gleitende Arbeitszeit sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (maßgebend ist der Tarifvertrag für Auszubildende – TVAöD)

Ablauf der Ausbildung:

- Dauer 3 Jahre
- Betriebliche Ausbildung: Rathausverwaltung Sparneck evtl. in Verbindung mit einigen Wochen im Landratsamt Hof
- Schulische Ausbildung: Staatl. Berufsschule in Bayreuth (Blockbeschulung)
- Überbetriebliche Ausbildung: Bayerische Verwaltungsschule (Lehrgänge)

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Kopie des letzten Jahreszeugnisses senden Sie bitte **per Email an poststelle@sparneck.de** oder in Papierform an Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck.

Bewerbungsschluss ist der **10. Dezember 2018**.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bei Fragen steht Ihnen Herr Bienfang, Geschäftsleiter der VGem Sparneck, Tel. 09251-990320, gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweis zum Bewerbungsverfahren siehe www.vg-sparneck.de/rathaeuser-und-buergerservice/stellenausschreibung

Protokollauszug GR Weißdorf vom 18.10.2018

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Feuerwehr Weißdorf; Auftragsvergabe

Hierzu erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung mit dem Markt Roßtal.

Die Gemeinde erhält 125.000 € Zuschuss sowie eine Erhöhung auf Grund der gemeinsamen Ausschreibung von weiteren 10 %.

Entsprechend der Vergabeempfehlung des Dienstleisters Rieck erfolgt die Auftragserteilung für die Lose 1 – 3 an die Fa. Magirus zum Gesamtpreis von 323.499,98 € brutto.

Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Feuerwehr Bug-Oppenroth; Auftragsvergabe

Vergabe Los 1 Fahrgestell

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das „Los 1 – Fahrgestell“ an die Firma – Brandschutztechnik Görlitz (BTG) zum Angebotspreis von 40.006,61 € brutto zu vergeben.

Vergabe Los 2 Aufbau

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das „Los 2 – Aufbau“ an die Firma ADIK Fahrzeugbau GmbH, Mudersbach, zum Angebotspreis von 37.971,47 € brutto zu vergeben.

Vergabe Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das „Los 3 – Feuerwehrtechnische Beladung“ an die Firma Sturm Feuerschutz GmbH, Regen, zum Angebotspreis von 12.346,25 € brutto zu vergeben.

Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Weißdorf für 2017

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2017 für die Wasserversorgungsanlage Weißdorf wurde am 31.08.2018 durch Herrn Ackermann vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Die hierbei aufgestellte Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung bilden die Grundlage für die Körperschaftssteuererklärung 2017.

Der Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung Weißdorf wird mit einer Bilanzsumme von 595.568,81 und einem Jahresgewinn von 8.739,32 festgestellt.

Der Jahresgewinn ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Die Gemeinde beschließt die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die gemeindliche Wasserversorgung ab 2009 gem. den Vorschriften der KAE in Höhe von 10 % bei Tarifabnehmern (bis 25.000 Einwohner) und 1,5 % bei Sonderabnehmern unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften.

Die internen Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin marktüblich zu verzinsen.

Vereinbarung über Planung, Bau und Finanzierung Flüsseradweg

Dieses Radwegeprojekt unter Federführung des Landkreises Hof war ja bereits Thema auch im Gemeinderat Weißdorf. Im Grundsatz bestand insoweit Einigkeit, dass auch die Gemeinde Weißdorf die Maßnahme positiv mit begleitet und mitfinanziert.

Maßgebend ist die aktuelle Vertragsentwurfsversion vom 20.09.2018.

Der Gemeinderat Weißdorf gibt zum Abschluss der Vereinbarung zum Bau des Flüsseradwegs mit dem Landkreis und verschiedenen Landkreisgemeinden seine Zustimmung.

Konvention mit Abwasserverband Saale und Mitgliedsgemeinden

Bei diesem Punkt geht es darum, dass sich die Mitglieder des Abwasserverbands Saale (AVS) in einer Konvention hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit vereinbaren. Der Vertragstext wurde vom Vorstand des AVS Ende September 2018 in einer Sitzung gebilligt. Die Vereinbarung enthält lediglich Absichtserklärungen, aber keine Verpflichtungen für die Vertragspartner. Letztlich wird es darum gehen, die Konvention mit Leben zu erfüllen, d. h. dass in produktiver Weise innerhalb des AVS miteinander zusammengearbeitet wird.

Der Gemeinderat billigt den Abschluss der Konvention mit dem AVS.

Grundsatzbeschluss über die Planung Platz Hallersteiner Straße

Der Gemeinderat genehmigt die Planung für die Neugestaltung des Platzes wie vom Ingenieurbüro Bachmann ausgearbeitet.

Zur Kenntnisnahme wird mitgeteilt, dass die Planungsleistungen aufgrund der Ermächtigung des 1. Bürgermeisters an das Ingenieurbüro Bachmann zum Preis von 9.520 € brutto vergeben wurden (LP 5 – 9).

Die beiden anderen angeschriebenen Büros haben mangels freier Kapazitäten keine Angebote abgegeben.

Der Gemeinderat regt an, einen der Parkplätze etwas breiter behindertengerecht auszugestalten. Herr Albertz schlägt vor, dass für die Begrünung eine schnellwachsende Pflanzenart ausgewählt wird, um Graffitis an der Betonmauer zu vermeiden.

Turnhalleninnentüren

In dem Altbestand der Turnhalle befinden sich noch alte Türen während der sanierte Bereich komplett neu ausgestattet ist. Es wurden drei Angebote für die Erneuerung eingeholt. Lt. dem günstigsten Angebot fallen für die drei Türen 11.328,80 € brutto an. Mehrheitlich befürwortet der Gemeinderat die Erneuerung.

Die Türen für den Altbestand der Turnhalle werden zum Bruttoangebotspreis von 11.328,80 € an die Fa. Lottes, Stockenroth vergeben.

Protokollauszug GR Weißdorf vom 15.11.2018

Vertragsangebot Bayernwerk zur Energieeinsparung der Straßenbeleuchtung in Weißdorf; Umrüstung der 7 bestehenden konventionellen Leuchten auf LED-Leuchtmittel

Das Bayernwerk, Bereich Energiedienstleistung aus Regensburg, hat mit Schreiben vom 17.10.2018 der Gemeinde Weißdorf ein Vertragsangebot unterbreitet. Dieses sieht vor, dass die 7 Gelbleuchten an der Ortsdurchfahrt B 289 in Weißdorf auf LED umgerüstet werden sollen. Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich auf **999,92 € brutto**.

Festlegung der Realsteuerhebesätze für 2019

Für das **Haushaltsjahr 2019** ist festzulegen, ob die **Realsteuerhebesätze** beibehalten oder verändert werden sollen. Eine Hebesatzanpassung erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2012. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde damals von 330 auf 350 erhöht, seitdem wurden keine Veränderungen mehr beschlossen.

Mehrheitlich ist man im Gremium der Auffassung, dass die jetzigen Sätze beibehalten werden sollen.

Solarpark Bärlas-Süd

Aktueller Sachstandsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind sowohl ein Vertreter der Firma Münch aus Rugendorf sowie Herr Frank von der Firma PMF eingeladen.

Die Sache wurde bereits in der Septembersitzung behandelt. Dort erfolgte eine entsprechende Festlegung der Flächen. 1. Bgm. Hain erläutert die unterschiedlichen Vorstellungen von Investoren und Gemeinderat. Seitens des Luftamtes Nordbayern kam die Rückmeldung, dass der vorhandene Modellflugplatz kein rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die Realisierung der PV-Anlage darstellt.

Herr Grass gibt anschließend einige Erläuterungen zunächst allgemein zur Fa. Münch und zum Projekt in Bärlas.

Problematisch aus seiner Sicht ist, dass die Flächen wegen verschiedener Leitungen (Gas, Wasser) und für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nicht im Ganzen mit PV-Anlagen bestückt werden können. Der Anschluss erfolgt an das Umspannwerk in Schwarzenbach. Die vom Gemeinderat beschlossene Reduzierung der Flächen hätte zur Folge, dass eine Realisierung aus wirtschaftlichen Gründen nur schwer möglich ist. Fraglich ist hierzu aber noch die Reaktion des Bayernwerkes im Hinblick auf den Anschluss an das Umspannwerk. Notwendig sind lt. Herrn Grass mindestens 25 ha zu bestückende Fläche. Der Rest sind Schutzstreifen für Gas- und Wasserleitung sowie Ausgleichsmaßnahmen.

Frau Ramming kritisiert die wesentliche Änderung der vorgestellten Flächen gegenüber dem letzten Jahr. Damals war in der Gemeinderatssitzung auch nicht die Rede davon, dass das Projekt mit einem PV-Anlagenpark in der Nachbargemeinde Stadt Schwarzenbach/Saale kombiniert werden sollte.

Herr Frank und Herr Grass erläutern die Problematik mit der Ausschreibung der Stromerlöse des Projekts über die Bundesnetzagentur. Hier gibt es im Gegensatz zu früher keine verlässlichen Einspeisevergütungen.

3. Bürgermeister Hertrich findet es befremdlich, dass sich die Flächen gegenüber der ursprünglichen Präsentation verdoppelt haben. Außerdem fühlt er sich und auch weitere Gemeinderatsmitglieder etwas unter Druck gesetzt mit der Kombination mit Schwarzenbach.

Aus Naturschutzgründen sieht Herr Linhardt die Verdoppelung der Fläche für problematisch.

Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

1. Bgm. Hain lässt im Gremium nach ausgiebiger Diskussion darüber abstimmen, ob mit der Erweiterung der PV-Fläche in westliche Richtung (ohne Fl.Nr. 546/1) Einverständnis besteht. Dies lehnt der Gemeinderat mehrheitlich ab.

Beschlussfassung über ein Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) als Anlage zur Kostensatzung der Gemeinde Weißdorf vom 16.11.2009

Der Gemeinderat beschließt das Kommunale Kostenverzeichnis förmlich als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Weißdorf. Es tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Amtliche Bekanntmachungen

Nächstes Informationsblatt

Das nächste Informationsblatt (Weihnachtsausgabe) erscheint voraussichtlich am

Mittwoch, den 19.12.2018



Bitte Weihnachtsanzeigen rechtzeitig abgeben!

Veröffentlichungen müssen der Verwaltung bis spätestens **10.12.2018** vorliegen.

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 31.10.2018 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:
(Vergleich 30.09.2018)

Gesamteinwohnerzahl:	1219	1221
Davon		
Hauptwohnsitze:	1150	1154
Nebenwohnsitze:	69	67

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurde

1 Kater (gefunden in Weißdorf, wurde im Tierheim Pfaffengrün eingeliefert)

abgegeben. Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunales Kostenverzeichnis

Der Gemeinderat Weißdorf hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) als Anlage zur Kommunalen Kostensatzung der Gemeinde Weißdorf vom 16.11.2009 beschlossen. Es tritt eine Woche nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Weißdorf, 21.11.2018
Gemeinde Weißdorf

Hain
1. Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Gemeinde Weißdorf

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kosten- verzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarif- gruppe 00 vor	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungs- kreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vor- gesehenen Gebühr, mind. 5 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fo- tokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotoko- pieren und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuer- lich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBI S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennut- zungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf ei- nen neuen Antrag auf Erteilung einer gebüh- renpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgese- henen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
02	005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
03	020	Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung Kommunalgesetze	
	021	1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO) Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahen 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG 12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
031	031	Finanzverwaltung Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	121	1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	122	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
6		Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
61		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
62	620	Zweckentfremdung von Wohnraum Genehmigung nach Art. 2 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63	630	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegesgesetzes (BayStrWG) Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 5 KG
67	670	Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
73		Besondere Amtshandlungen	
		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschütsstellen	10 bis 200 €
8		Wasserversorgung	
	81		
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €

Kinder KINO

**Pettersson und Findus:
Das schönste Weihnachten überhaupt**

79 Min. - empf. ab 6 J. FSK: o.A.
Real- und Animationsfilm - FBW: „besonders wertvoll“

**Weißdorf
Rathausaal**

**09. Dezember
15:00 Uhr**



**Kommunales Kinderkino
Gemeinde Weißdorf
im Kinderfilmring Landkreis Hof**

Gemeindewohnung zu vermieten

Die Gemeinde Weißdorf vermietet ab sofort die Wohnung in der Kirchenlamitzer Str. 15, OG links. Die Wohnung wurde vollständig renoviert und besteht aus zwei Zimmern, Küche, Flur, Bad (Wohnfläche 53,47 m²).

Dazu gehört ein Keller- und Dachbodenanteil sowie ein Schuppen.

Der monatliche Mietzins beträgt **193,56 €** kalt. Hinzu kommen anteilige Nebenkosten für Kaminkehrer, Grundsteuer, Hausversicherung i. H. v. 15 €/Monat, Wasser- und Kanalgebühren, Müllabfuhr nach Verbrauch.

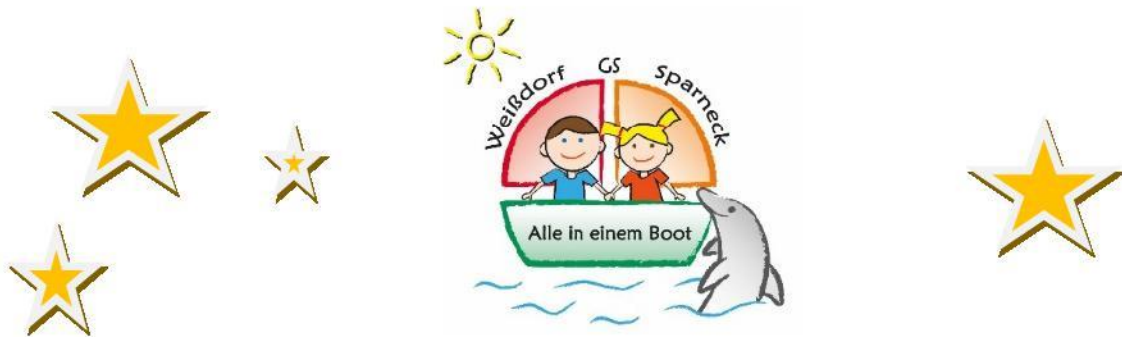
Eine Garage kann zusätzlich zum monatlichen Mietzins von 30,00 € angemietet werden.

Es ist eine Kautions i. H. v. 3 Kaltmieten (=580,68 €) zu hinterlegen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09251/9903-30 (Frau Wende).



Herzliche Einladung



Die Kinder der AG „Schulleben gestalten“
präsentieren:

„Das Sterntaler-Märchen“

am Mittwoch, den 5. Dezember 2018
auf dem Adventsmarkt der Familie Günther in Sparneck
um 18. 45 Uhr

„Flötenklänge und Besinnliches“

am Sonntag, den 9. Dezember 2018
auf dem Adventsmarkt in Weißdorf
um 16. 00 Uhr

Wir wünschen eine frohe und besinnliche Adventszeit!



In der Schule ist was los!



Keine Chance für Karies und Bakterien

Kurz vor den Herbstferien kam Frau Braun von der Zahnarztpraxis Dr. Schott aus Sparneck in alle Klassen, um mit den Schülerinnen und Schülern zum Thema „Zahngesundheit“ und „Zahnpflege“ zu arbeiten. Anhand eines lehrreichen Films wurden die Kinder u. a. darüber informiert, welche Lebensmittel gut für unsere Zähne sind, wie wir die Zähne vor schädlichen Einflüssen schützen können, welches die richtige Zahnpflichtechnik ist und wie ein Besuch beim Zahnarzt abläuft. Mithilfe eines Experiments mit einem Ei demonstrierte Frau Braun den Schülerinnen und Schülern anschließend anschaulich die Wirkungsweise des wertvollen elmex-Gelees. Sie legte es allen Kindern ans Herz, dieses zum Schutz der Zähne regelmäßig abends aufzutragen. Am Ende der Unterrichtsstunde war allen Schülerinnen und Schülern bewusst: Eine regelmäßige, gründliche Zahnpflege ist für die Mundhygiene und Gesundheit unerlässlich. Dazu gehören auch zwei Besuche beim Zahnarzt pro Jahr. Dabei sollten die Kinder bitte auch daran denken, die Löwenkarten abstempeln zu lassen und in der Schule wieder abzugeben! Alle Schülerinnen und Schüler erhielten zum Abschluss ein Zahnpflichtset. Ein herzliches Dankeschön an das Team der Zahnarztpraxis Dr. Schott, das sich immer wieder sehr engagiert für die Vorbeugung von Zahnerkrankungen unserer Schulkinder einsetzt!



Rettungstreffpunkte Forst

Waldarbeit ist trotz aller Fortschritte beim Arbeitsschutz eine äußerst gefährliche Tätigkeit. Bei forstlichen Arbeiten kommt es in Bayern zu mehreren tausend Unfällen pro Jahr. Die Unfälle sind häufig schwerwiegend und erfordern schnellste notärztliche Versorgung. Da sich diese Unfälle in der Regel in wenig erschlossenen Gebieten ereignen und die Lage der Unfallorte in einer Notfallsituation oft nur schwer zu beschreiben sind, finden die Rettungskräfte meist nicht selbständig zu dem Verletzten und müssen durch Dritte zum Unfallort geführt werden.

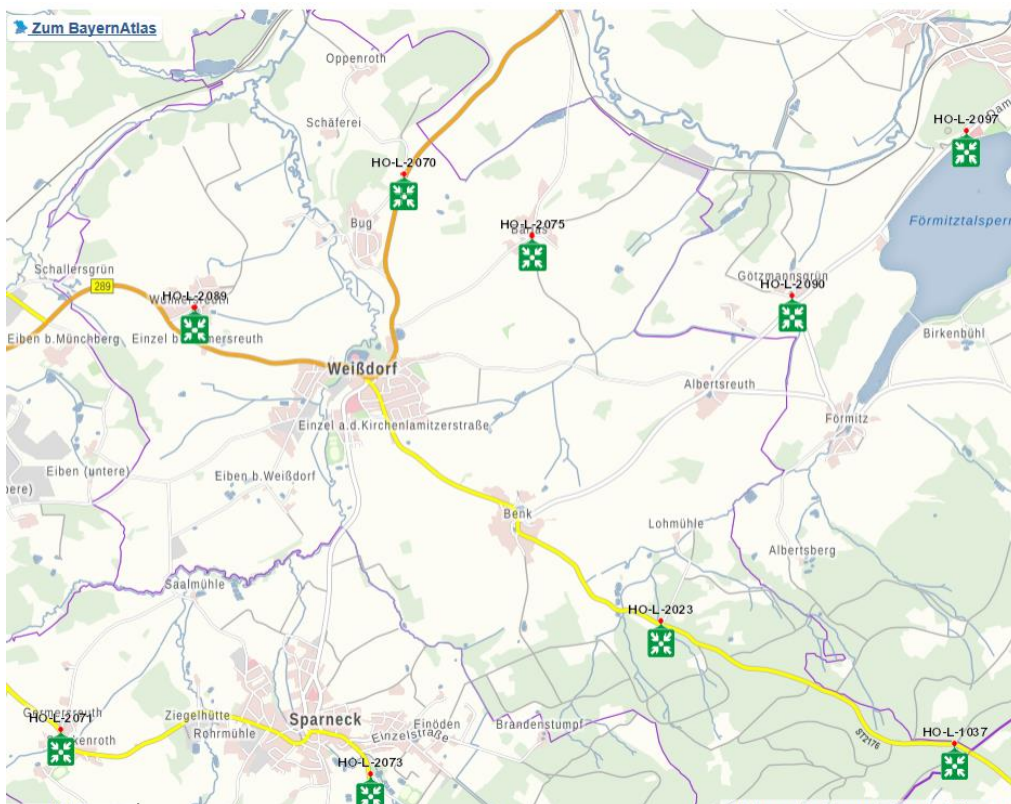
Damit Kontaktperson und Rettungsdienst möglichst rasch zusammenkommen, hat die Bayerische Forstverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Bayerischen Staatsforsten Treffpunkte festgelegt, die eindeutig nummeriert sind und ganzjährig anfahrbar sind. Diese Treffpunkte der „Rettungskette Forst“ sind den Integrierten Leitstellen bekannt und können vom Notarzt zielsicher und schnell erreicht werden.

Die Rettungstreffpunkte im Zuständigkeitsbereich des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Münchberg sind mit grün-weißen Schildern gekennzeichnet und stehen jedem Waldbesitzer, aber auch Wanderern und Sportlern, zur Verfügung. Die nächstgelegenen Rettungstreffpunkte für Ihren Wald können Sie im Internet unter

<http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer/038467/index.php> in der Rubrik „Karte“ einsehen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Rettungstreffpunkte über die Smartphone-App „Hilfe im Wald“ zu nutzen.

Das AELF Münchberg empfiehlt jedem Waldbesitzer, sich vor der Waldarbeit über den nächstgelegenen Rettungstreffpunkt zu informieren und die Nummer des Punktes zu notieren, um im Notfall den Rettungseinsatz schnellstmöglich und zielsicher einleiten zu können!



Rettungstreffpunkt im Gemeindebereich Weißdorf:

HO-L-2089 Wulmersreuth Ortsmitte am Dorfteich

HO-L-2070 Parkplatz an der B 289 zwischen Weißdorf und Seulbitz beim Abzweig nach Oppenroth

HO-L-2075 Ortsmitte Bärlas, Bushaltestelle

HO-L-2090 Ortsmitte Götzmannsgrün am Feuergerätehaus

HO-L-2023 Staatsstr. 2176, Abzweig Richtung Lohmühle

HO-L-1037 Parkplatz an der Staatsstr. 2176, zwischen Kirchenlamitz und Benk

HO-L-2073 Ortsende Sparneck Richtung Weißenstadt, beim Abzweig Richtung Fußballplatz

Reinigung der Bürgersteige und Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit

Die bevorstehende Winterszeit veranlasst uns, auf die Bestimmungen der gemeindlichen Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinzuweisen. Danach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in verkehrssicherem Zustand zu halten. Soweit witterungsmäßig zumutbar, sind die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 19.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Reinigungspflicht trifft alle Anlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Reinigungsfläche (Kehrfläche) ist der Teil der öffentlichen Straßen, der in einer Breite von 1 Meter parallel zum Fahrbahnrand liegt. Diese Fläche ist besonders auch im Herbst von Laub freizuhalten

Mitfahrgelegenheit von Sparneck nach Helmbrechts

Montag bis Freitag, zwischen 06.00 – 07.00 Uhr, gegen Fahrtkostenbeteiligung gesucht.

Tel. 0175/2549682

Termine

Sa.	01.12.	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier im Bürgertreff	Sportliche Senioren
Sa.	01.12.	18.00 Uhr	Weihnachtsfeier in der Gaststätte Baier	Schrebergartenverein
Sa.	08.12.	18.00 Uhr	Nikolausparty	Gemeinde Weißdorf
So.	09.12.	14.00 Uhr	Adventsmarkt	Gemeinde Weißdorf

Die Gemeinde Weißdorf dankt den Bürgern, die im Jahr 2018 durch die Spende eines Christbaumes wieder dafür gesorgt haben, dass Weißdorf weihnachtlich geschmückt werden konnte.

Unser Dank gilt:

Hans-Joachim Perchner aus Gottersdorf
sowie Karl Baier aus Weißdorf

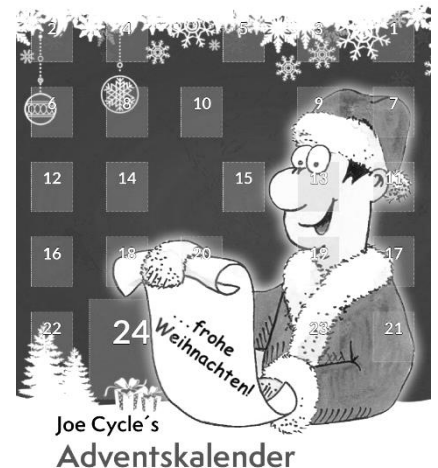


Joe Cycle´s Online-Adventskalender Neu! Jeden Tag gewinnen!

Traditionell am 1. Dezember 2018 startet der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof seinen Online-Adventskalender. Unter www.azv-hof.de kann täglich ein Türchen geöffnet werden. Hinter diesem verbirgt sich eine Frage mit drei Antwortmöglichkeiten. Neu ist hierbei die tägliche Gewinnchance. Zu gewinnen gibt es 24 x den beliebten Hof-Becher.

Täglich wird einer dieser Coffee to go - Mehrwegbecher unter allen Teilnehmern mit der richtigen Antwort verlost. Die Teilnahme ist über ein Online-Formular möglich. Teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt und dem Landkreis Hof.

Weitere Informationen unter Tel. 09281/7259-15 oder im Internet www.azv-hof.de.



Presseinformation

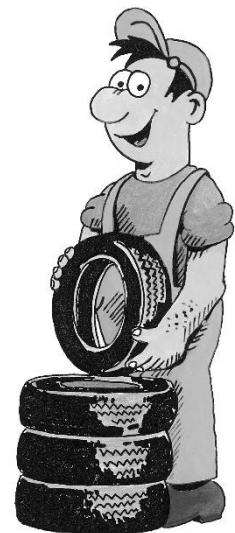
Wir entsorgen Ihren Alten!

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof bietet die Entsorgung von Altreifen an. Angenommen werden Pkw-, Motorrad-, LKW- und LLKW - Reifen. Darüber hinaus ist die Abgabe von Land- und Erdmaschinenreifen möglich. Die Reifen dürfen auch auf Felge montiert sein.

Angeliefert werden können die Pneus je nach Stückzahl am Wertstoffhof Hof sowie am AbfallZentrumSilberberg in Hof. Die Kosten betragen ab 2,50 €/Stück bzw. bei größeren Mengen ab 135,- €/Tonne.

Die Reifen gehen zum Teil in die Runderneuerung oder werden granuliert und können als Sportplatzboden verbaut werden. Ein anderer Teil geht als Brennstoffersatz in die Zementindustrie.

Weitere Informationen unter Tel. 09281/7259-95 oder www.azv-hof.de.



Das besondere Weihnachtsgeschenk: Der Hof-Becher



Ein Baustein der #lassihnverschwinden-Kampagne des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof (AZV Hof) gegen die Flut von Coffee to go - Einwegbecher ist der Hof-Becher. Dieser umweltfreundliche Mehrwegbecher wurde individuell für die Region Hof designed.

Und plötzlich ist Weihnachten? Sie suchen noch ein kleines Geschenk? Dann ist der Hof-Becher genau das, was Sie brauchen. Und nicht nur als Geschenk oder Zusatzgeschenk, sondern auch als Verpackung für Schmuck oder einen Gutschein ist der Hof-Becher perfekt geeignet.

Den Hof-Becher gibt es nahezu flächendeckend in Stadt und Landkreis Hof. Bei 60 Verkaufsstellen können die Becher zum günstigen Preis von 4,50 € erworben werden. Die in Deutschland gefertigten Becher sind aus bruchfestem Kunststoffmaterial hergestellt und haben einen auslaufgeschützten Deckel mit Wippverschluss.

Interessant ist der Hof-Becher auch als Weihnachtsgeschenk z.B. für Kunden, Mitarbeiter oder Vereinsmitglieder. Hierbei besteht für Sie Möglichkeit, größere Mengen zu Sonderkonditionen direkt beim AZV Hof zu bestellen. Alle Informationen dazu, sowie eine Liste der Verkaufsstellen finden Sie unter www.azv-hof.de. Gerne steht Ihnen auch die Abfallberatung telefonisch zur Verfügung: 09281/7259-15.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in St. Maria

02.12.18	1.So. im Advent	9h 10h	Gottesdienst mit Abm., Verabschiedung bisheriger Kirchenvorstände und Einführung des neuen KV, mit Kirchenchor (Pfrn. Teschke) Kindergottesdienst
09.12.18	2.So. im Advent	9h	Gottesdienst (Pfrn. Teschke), Adventsmarkt ab 14h mit KiGd-Team+ CVJM
16.12.18	3.So. im Advent	10h	Gottesdienst (Lekt. Gerisch)
23.12.18	4.So. im Advent	10h	Gottesdienst (Präd. Schoberth)
Mo.24.12.18	Heiliger Abend	17h 22h	Christvesper mit Krippenspiel (Pfrn. Teschke) Christmette mit Kirchenchor (Pfrn. Teschke)
Di.25.12.18	1. Weihnachtsfeiertag	10h	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrn. Teschke)
Mi.26.12.18	2. Weihnachtsfeiertag	10h	Gottesdienst (Pfrn. Rauh)
30.12.18	1. So. n. Weihn.	10h	Gottesdienst (Präd. Ströhla)
Mo.31.12.18	Silvester	17h	Gottesdienst m. Abendmahl und Kirchenchor (Pfrn. Teschke)

Termine

- So, 02.12.: 9.00h Festlicher Gottesdienst zum 1. Advent mit Abendmahl, musikalischer Mitwirkung unseres Kirchenchores: Verabschiedung der beiden alten KV-Mitglieder— Feierliche Einführung des neuen Kirchenvorstands**
- Di, 04.12.: 20.00h Bibelstunde in Wulmersreuth (Gasthaus Walther)
- Mi, 05.12.: 10.30h Gottesdienst im Seniorenhaus Zell
- Do, 06.12.: 19.30h KV-Vorbereitung (Pfarrhaus)
- Fr, 07.12.: 20.00h Bibelstunde in Benk (Familie Bock)
- Sa, 08.12.: 14.30h Gemeindetreff: Adventsfeier mit Kirchenchor (Gmd.h.)
- So, 09.12.: ab 14.00h Adventsmarkt am Dorfplatz mit Bude vom KinderGD-Team und vom CVJM
- Do, 13.12.: 19.30h KV-Sitzung (Gmd.haus)
- Sa, 15.12.: 19.00h Gottesdienst im Krankenhaus Münchberg
- < Weihnachtsferien: 22.12.18 — 06.01.19 >**

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde Sparneck

- Sa 01.12.18 18.00 Eucharistiefeier** als Vorabendmesse in Sparneck **Kolpingsgedenktag**
– der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- So 02.12.18 13.00 Abfahrt zum Weihnachtskonzert der Dresdner Bläser nach Waldsassen** ab Omnibus Hübner Münchberg, 13.10 Zell, Schützenhof, 13.15 Reinersreuth, Bushaltestelle, 13.20 Sparneck, Mühlteichplatz, 13.30 Weißdorf, Rathaus
- Mo 03.12.18 15.30 Seniorengymnastik** in der Schulturnhalle Sparneck
- Di 04.12.18 19.00 Eucharistiefeier** in Zell St. Heinrich
– der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
- Sa 08.12.18 18.00 Wortgottesfeier** in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- Mo 10.12.18 15.00 Adventsfeier** der Seniorengymnastikgruppe im Pfarrheim Sparneck
- Di 11.12.18 19.00 Eucharistiefeier** in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
- Sa 15.12.18 18.00 “ZuG” – Zusammen-mit-Gott – Eucharistiefeier**
gestaltet von Ministranten und Jugendlichen anschl. Verkauf von Glühwein und Plätzchen (Ministranten) der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

- So 16.12.18** 15.00 Abmarsch zum **Advent im Wald** ab St. Heinrich, Zell mit Waldandacht *“Auf dem Wege zum Licht”* von Pfrin Marina Rauh – anschl. gemütl. Beisammensein bei Kaffee, Tee, Stollen u. Lebkuchen im Gemeindehaus Zell, Mitfahrgelegenheit ab Sparneck, Mühlteichplatz um 14.45 Uhr – eine ökumenische Veranstaltung
- Mo 17.12.18** **keine Seniorengymnastik in Sparneck!!**
- DI 18.12.18** 14.30 **Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag in Sparneck**
anschl. besinnliches Beisammensein bei Kaffee und Stollen – *danach “Adventslieder und ihre Botschaft”* von Elisabeth Marx, Leutershausen – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- Mi 19.12.18** 19.00 Vorbereitungstreffen für die Sternsinger-Aktion im Pfarrheim, Sparneck
- Fr 21.12.18** 19.00 **“Friedenslicht aus Bethlehem”** – Andacht gestaltet von Gem.Ref. Volker Drechsel und Ministranten anschl. Adventsfeier der Ministranten im Gemeindehaus
- Sa 22.12.18** 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- Mo 24.12.18** 15.00 **Wortgottesfeier in Zell, St. Heinrich**
- Hi. Abend** 16.00 **Eucharistiefeier mit Krippenspiel in Sparneck** – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- Di 25.12.18** 10.30 **Festgottesdienst zu Weihnachten in Sparneck** – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- Mi 26.12.18** 10.30 **Eucharistiefeier zum Fest des hl. Stephanus** in Zell, St. Heinrich mit Kindersegnung – der Kirchenbus fährt um 10.00 Bug, 10.05 Weißdorf und 10.10 Sparneck, Mühlteichplatz, Steinbühlleite, Münchberger Straße, Bushaltestelle
- Sa 29.12.18** **kein Gottesdienst in Sparneck!!**
- So 30.12.18** 10.00 **Gemeinsame Eucharistiefeier des SSB in Münchberg**, Pfarrkirche Hl. Familie – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
- Mo 31.12.18** 17.30 **Eucharistiefeier in Sparneck** mit Jahresrückblick - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
- Di 01.01.19** 17.00 **Ökumenischer Neujahrsgottesdienst in Zell, evang. Kirche, St. Galus** – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger

Alljährlicher großer Christbaumverkauf

in **Weißdorf** am Überlaufbecken

nur am **Mittwoch, 12.12.2018** von ca. 13.00 – 16.00 Uhr

Nordmantannen, Blaufichten und Fichten in bester Qualität

Geschnitten nach der Mondphase im November

Unsere Kulturen werden von Shropshire-Schafen umweltfreundlich gepflegt

Wir achten in unserer über 110-jährigen Christbaumhandel-Tradition stets auf beste Qualität und günstige Preise

Ihr Christbaumhändler Frank Schüßler aus Stadtsteinach, Tel: 09225 6269
freut sich auf Ihren Besuch



Bayerischer
Christbaum

IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem
schönen Bad
beginnt ein
schöner Tag!

Immerhin 7x
in der Woche.



PLANUNG
INSTALLATION
MAURER+PUTZ
ELEKTRO
FLIESEN
SCHREINER

H+B
Service GmbH

Fohlenhofweg 1
95213 Münchberg
Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Orthopädische Einlagen auch für Sicherheitsschuhe, Lymphologische Versorgung, Inkontinenzversorgung etc.
Hilfsmittelberatung durch Wohnraumbegehung.
LIEFERUNG KOSTENLOS!

Lieferung sofort!
elektr. Pflegebetten

Sanitätshaus SpersSchneider
HOF - SELB - NAILA
Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
Lieferant aller Krankenkassen
☎ 09281 - 3030
Fax: 09281 - 16975
www.sperschneider-hof.de

Innenausbau

Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumpartüren

Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

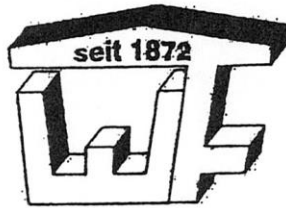
Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

Holz-Dietel
- Ihr Holzfachhändler -

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei – Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
Fon: 09251/5052
Fax: 09251/8235
<http://www.feiler-gmbh.de>
Email: w.feiler@t-online.de

**schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge**

- *Fenster in Holz und Kunststoff*
- *Haustüren • Türen • Innenausbau*
- *sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten*



95234 Stockenroth

Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Dachklempnerei
Dacheindeckungen
Fassadenverkleidungen
Dachisolierungen
Dachfenstereinbau
Dachreparaturen
Prefa-Langzeitdach
Photovoltaikanlagen

**IHR DACH IN
GUTEN HÄNDEN**

Jürgen
PROKSCH
FLASCHNEREI - DACHDECKEREI



95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111 Tel. 09251/5363 Fax 09251/85363
95237 Weißdorf Tel. 09251/5363 95482 Gefrees Tel. 09254/91169

Repräsentative Haustüren aus Aluminium oder Kunststoff nach Maß - zum fairen Preis!

SONDERAKTION

Sicherheit und Wärmeschutz inklusive!

Viele weitere VIONA-Modelle zum gleichen Preis

€ 2.099,-



Kunststoff-Haustür "Viona 30", weiß

€ 2.749,-



Aluminium-Haustür "VIONA 01", RAL

€ 2.349,-



Kunststoff-Haustür "VIONA 37", foliert

€ 2.749,-



Aluminium-Haustür "VIONA 07", RAL

Preise zzgl. Griffset nach Wunsch.

www.goebel-design.de

Modellreihe „VIONA“ zum Aktionspreis!

ACHENBACH-Haustüren stammen alle aus eigener Produktion, sind serienmäßig mit den hochwertigsten Materialien ausgestattet und erfüllen allerhöchste Ansprüche. Sie bieten Ihnen Sicherheit mit Komfort und setzen reizvolle, dekorative Akzente. Entscheiden Sie sich jetzt für eine Original-ACHENBACH-Tür.

Nutzen Sie den Preisvorteil der AKTION-VIONA-Haustüren, einfach Prospekte anfordern!

Informieren Sie sich im großen Fenster- und Türenstudio - Willkommen in Zell!



ACHENBACH
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN



Achenbach Fensterbau GmbH

Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge

Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus!



Neu im Programm:

Sitz- und Eckbankgruppen von ANREI

Wir präsentieren Ihnen Ihre neue Traumküche.

Für jede Anforderung und jeden Geschmack genau die Richtige. Ideenreich und individuell geplant bis in den letzten Winkel - wohnfertig, exakt montiert - perfekt auf Ihre Körpergröße abgestimmt - damit Sie und Ihre Lieben tagtäglich viel Freude haben.

Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44

Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten Küchen Trends.

KüchenAktionsTage mit Sofortplanung
■ Freitag und Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr

www.goebel-design.de



KÜCHEN SIEBER

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

WEISSDORFER ADVENTSMARKT

Am Dorfplatz "Am Schloss"



**Samstag, 8. Dezember
ab 18.00 Uhr Nikolausparty
mit DJ BennyBee**

**Sonntag, 9. Dezember
ab 14.00 Uhr Adventsmarkt
15.30 Uhr Auftritt des Kirchenchors
16.00 Uhr Auftritt der Schulkinder
anschließend kommt der Nikolaus**

**An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl
bestens gesorgt.
Beim Adventsmarkt erwartet Sie allerhand
Selbstgebasteltes und Selbsthergestelltes.**

Auf Ihren Besuch freuen sich die beteiligten Vereine und die
Gemeinde Weißdorf